

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2016)
Heft: 2: "Lasset eure Weiber schweigen in der Gemeinde" : erst 50 Jahre Frauenstimmrecht in Basel-Stadt

Artikel: Ein Schandfleck in der Geschichte unseres Landes : "Lasset eure Weiber schweigen in der Gemeinde"
Autor: Ryser, Werner / Heydebrand, Sibylle von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-843012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Lasset eure Weiber schweigen in der Gemeinde»

[wr] Immerhin: Wir Eidgenossen waren nicht die Letzten. Liechtenstein und Saudi-Arabien haben das Frauenstimmrecht erst nach der Schweiz eingeführt. Andererseits: Als 1959 die Schweizer Männer ihren Frauen mit einer robusten Nein-Mehrheit den Gang zur Urne verweigerten, war die politische Gleichstellung fast weltweit eine Selbstverständlichkeit. Was hat sich nur die Generation unserer Väter gedacht, als sie der Welt dieses peinliche Schauspiel bot?

Dass Frauen nicht zu höherer Bildung fähig seien und sich gewiss nicht zur Ausübung von Staatsämtern eigneten, gehörte über Jahrhunderte zum eisernen Bestand abendländischer Vorurteile. Man konnte sich dabei sogar auf den Apostel Paulus berufen, der im 1. Korintherbrief, Kap. 14, 34 ff verkündete: Lasset eure Weiber schweigen in der Gemeinde. [...] Wollen sie etwas lernen, so lasset sie daheim die Männer fragen. Vielleicht war es auch ganz einfach so, dass die «Herren der Schöpfung» nicht bereit waren, die Macht zu teilen. Erst im späten 19. Jahrhundert organisierten sich Frauenbewegungen, welche die Gleichberechtigung auf allen Ebenen einforderten. In der Schweiz, so Sibylle von Heydebrand, Präsidentin des Vereins «1966–2016: 50 Jahre Frauenstimmrecht im Kanton Basel-Stadt», seien die Traditionen der Geschlechterrollen bis weit ins 20. Jahrhundert tief verankert gewesen. Dazu komme, dass hierzulande das aktive Staatsbürgerrecht an die Wehrpflicht gebunden gewesen sei, während man im übrigen Europa der Mutterschaft dieselbe Bedeutung zugemessen und dementsprechend das Frauenstimmrecht bedeutend früher eingeführt habe.

Dabei hätten sie es besser wissen können, die Schweizer Männer: Bereits 1791 hatte die französische Schriftstellerin und Revolutionärin Olympe de Gouge in der von ihr verfassten «Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne» festgestellt: «Die Frau hat das Recht das Schafott zu besteigen; sie muss gleichermassen das Recht haben, die Tribüne zu besteigen.» Nun ja, auch die Franzosen sollten erst 153 Jahre später ihren Frauen die politische Gleichberechtigung zugestehen – allerdings, was das Schafott betraf, so beeilten sie sich, die Prophezeiung der frühen Feministin wahr zu machen. 1793 liess ihr das Revolutionstribunal den Kopf vor die Füsse legen, nicht nur, weil sie Robespierre und seine Jakobinerbewegung ablehnte, sondern auch wegen ihres Einsatzes für die Rechte der Frau. Auch Olympes spätere Schwestern im Geist hatten es nicht leicht. Die Suffragetten (suffrage = Wahlrecht), wie man emanzipierte Frau-

en an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert nannte, kämpften mit Hungerstreiks, mit passivem Widerstand und zum Teil gewalttätigen Demonstrationen für ihre Rechte. Sie wurden verhaftet, ins Gefängnis geworfen, zwangsernährt.

Dass die Schweizerinnen nicht mit vergleichbaren radikalen Methoden kämpften, liege gewissermassen in der «eidgenössischen DNA», meint Sibylle von Heydebrand. «Wir dürfen zwar streiken, aber wir tun es kaum. Gewiss, es gab Fackelumzüge, es gab den Zusammenschluss von Frauenorganisationen und nationale Frauenkongresse – aber es ging nur in kleinen Schritten vorwärts. Frauen bekamen zunächst in gewissen Bereichen das passive Wahlrecht. Männer wählten sie in Ämter, die «ihrer Bestimmung entsprachen», in Schul- und Kirchenpflegen. Das war der Anfang.»

Dabei gingen in Australien und Neuseeland die Frauen bereits vor der Jahrhundertwende an die Urne. 1906 war Finnland, damals ein russisches Grossfürstentum, das erste europäische Land, das den Frauen das Stimmrecht einräumte. Es folgten Norwegen, Schweden, Dänemark, 1916 Kanada, 1917 Russland, 1920 die USA. Der Bann war gebrochen. Eine Nation um die andere zog nach, beispielsweise Armenien, Aserbeidschan und Litauen.

Natürlich forderten fortschrittliche Kreise auch hierzulande schon lange die politische Gleichberechtigung. Bereits 1893 verlangte der Schweizerische Arbeiterinnenverband das Frauenstimmrecht. 1904 nahmen auch die Sozialdemokraten diese Forderung in ihr Parteiprogramm auf. Ihre Vorstösse in den kantonalen Parlamenten von Zürich, Bern, Basel-Stadt, St. Gallen, Waadt, Neuenburg und Genf wurden von der bürgerlichen Mehrheit abgeschmettert. Im Landesstreik von 1918 war das Frauenstimmrecht eine der wichtigen Forderungen der Gewerkschaften. Zwischen 1919 und 1921 wurden entsprechende kantonale Initiativen vom wackeren «Mannevolch» in Zürich, Basel, Glarus, St. Gallen, Neuenburg und Genf deutlich abgelehnt. Unfassbar: Gleichzeitig warben bürgerliche Gegnerinnen (!) der politischen Gleichberechtigung für klar abgegrenzte Verantwortungsbereiche der Geschlechter, und zwar mit dem umwerfenden Argument: «Die Frau gehört ins Haus!». Und dies, nachdem Frauen im Ersten Weltkrieg in der Landwirtschaft, in Fabriken und im Gesundheitswesen die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt hatten, während «das starke Geschlecht» Aktivdienst leistete. 1924 fanden die Männer

selbst in Birma, in der Mongolei und Tadschikistan, es sei an der Zeit, dass ihre Frauen gleichberechtigt über die Dinge des Staates bestimmen. Hierzulande zeigt man sich davon unbeeindruckt.

Nach ihrem Einsatz an der Heimatfront während der beiden Weltkriege wurden die Frauen wieder zurück an den Herd beordert.

Jahre gingen ins Land. Es folgte die Depression der Zwischenkriegszeit, in weiten Teilen Europas wurde der Faschismus salonfähig, 1939 überfiel Deutschland Polen. Erneut übernahmen die Schweizer Frauen die zivilen Aufgaben ihrer Männer, die in die Armee einrückten mussten. Aber als sie nach sechs Jahren heimkamen und den Karabiner in den Estrich stellten, blieb alles beim Alten. Die Frauen wurden zurück an der Herd beordert. Unterdessen hatte man in Jamaika, Nepal, Senegal und Surinam die Zeichen der Zeit erkannt. Doch in Zürich, Solothurn, den beiden Basel, im Tessin, in der Waadt, in Neuenburg und Genf verweigerte die Aktivdienstgeneration ihren Frauen weiterhin die Mitsprache in politischen Dingen.

1957 dann ein kleiner Lichtblick. In Basel-Stadt machte man(n) die Einführung des Frauenstimmrechts auf Stufe der Bürgergemeinden möglich. Ein Jahr später führten es die Bürgergemeinden von Riehen und der Stadt Basel ein. Die Bettinger mochten sich diesem Verdikt (noch) nicht anschliessen. Ein massiver Rückschlag erfolgte in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 1. Februar 1959. Zwei von drei Schweizer Männern waren der Meinung, das Stimmlokal habe für ihre Gattinnen, Schwestern und Töchter weiterhin verbotene Zone zu bleiben. In den kleinen Kantonen der Zentral- und Ostschweiz lag die Ablehnung bei über 80 Prozent, in Appenzell Innerrhoden gar bei 95 Prozent. Lediglich in der Waadt, Genf und Neuenburg ergaben sich Ja-Mehrheiten. Noch im selben Jahr führten die Waadt und Neuenburg das Frauenstimmrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene ein. Genf folgte 1960. Nebenbei: Inzwischen durften auch in Bhutan, Ghana, Mali, Madagaskar und Mauritius die Frauen an die Urne. Kein Wunder: Bereits 1952 hatte die UNO die Vereinbarung über die politischen Rechte der Frauen beschlossen. Aber die Schweiz war damals bekanntlich (noch) nicht Mitglied der Weltgemeinschaft.



1966 hatten die Baslerinnen, als erste Deutschschweizerinnen, das Recht, ihre politische Meinung mit dem Stimmzettel kundzutun. Endlich, ist man geneigt zu sagen und man fragt sich, mit welchem Grund man stolz war auf etwas, das für die Frauen von Burundi, Malawi, Ruanda und Sierra Leone schon seit geraumer Zeit als selbstverständlich galt.

Dass 1971, nach zum Teil abstrusen Debatten, das Frauenstimmrecht auf Bundesebene schliesslich durchgesetzt wurde – einzig die Sozialdemokraten, der Landesring und die Kommunisten hatten die Ja-Parole ausgegeben, FDP und CVP mochten nicht Farbe bekennen und die SVP (damals noch BGB) war dagegen – ist nicht allein den Feministinnen zu danken, sondern auch einem sanften Druck aus dem Ausland. Der Bundesrat hatte zuvor die Europäische Menschenrechtskonvention nur mit dem Vorbehalt des Artikels über die Gleichstellung der Frau ratifizieren wollen, konnte sich aber schliesslich nicht der Einsicht entziehen, dass der internationale Rechtsstandard auch von der Schweiz übernommen werden musste. 1971! Die Appenzeller, Glarner, Obwaldner, Schwyzler, St. Galler, Thurgauer und Urner hatten abgelehnt. Selbst in Lesotho, Swaziland und Jemen war man früher zur Vernunft gekommen.

Nun, in der Folge führten die meisten Kantone das Frauenstimmrecht auch auf kantonaler und teilweise auf kommunaler Ebene ein. Allerdings: Manche Gemeinden verzögerten die Einführung dieses Menschenrechts bis in die 1980er-Jahre. In Appenzell Ausserrhoden entschieden die Männer an der Landsgemeinde erst 1989 mit einem knappen Handmehr zugunsten des Frauenstimmrechts. Und die Innerrhölder? Sie mussten durch einen Entscheid des Bundesgerichtes gezwungen werden, ihren Frauen die politische Gleichberechtigung einzuräumen. Das war 1990, sechs Jahre, nachdem sich selbst die Liechtensteiner bequem hatten, das Recht der Frauen auf die politische Mitbestimmung zu akzeptieren.



Bilder oben
Noch 1991 mussten Frauen für ihre Rechte auf die Strasse gehen. Und heute?

Vier Fragen an Sibylle von Heydebrand

50 Jahre Frauenstimmrecht in Basel-Stadt

Akzent Magazin: Am 24. Juni 1966 sprachen sich 60 Prozent der Basler Wähler für das kantonale Frauenstimmrecht aus. Was können Sie uns über die Vorgeschichte dieses Entscheides erzählen?

Sibylle von Heydebrand: Es war ein langer Kampf, der von den Gegnern als Zwängerei diffamiert wurde. Insgesamt benötigte man fünf Anläufe. Die erste Abstimmung, 1920, ergab eine Nein-Mehrheit von 65 Prozent, 1927 waren 70,8 Prozent der Männer gegen die politische Gleichberechtigung, 1946 noch 62,9, acht Jahre später, 1954, näherte man sich mit 54,9 Prozent allmählich dem Ziel. Dann, 1966, endlich die Annahme. Bei der eidgenössischen Volksabstimmung von 1971 betrug der Ja-Anteil in Basel-Stadt 82,2 Prozent.

Akzent Magazin: Damit war die Gleichberechtigung allerdings noch nicht erreicht.

Sibylle von Heydebrand: Die politische Gleichberechtigung ist heute zwar eine Selbstverständlichkeit, aber die Frauen sind nur zu einem Drittel in den Parlamenten vertreten, so sind auch im basel-städtischen Parlament nur ein Drittel der Mitglieder Frauen. Während in den Grossratsfraktionen der linken Parteien sogar mehr Frauen als Männer vertreten sind [SP und Grünes Bündnis: 25 Frauen und 21 Männer, die Red.], hat beispielsweise die FDP keine einzige Frau in ihrer Fraktion [SVP 1 Frau, LDP 2 Frauen, CVP 5 Frauen, die Red.] Diesbezüglich muss man die bürgerlichen und konservativen Parteien in die Pflicht nehmen. Das Argument «wir suchen eine Frau, aber wir finden keine» ist inakzeptabel.



Akzent Magazin: Bedeutet das, dass die Sensibilisierung für Frauenanliegen bei der Linken grösser ist als bei den Bürgerlichen?

Sibylle von Heydebrand: Das ist so. In der FDP Basel-Stadt [deren Mitglied Sibylle von Heydebrand ist, die Red.], gibt es keine Frauenorganisation mehr. Die SVP will ihre Frauenorganisation abschaffen. Offenbar erkennen die bürgerlichen Parteien nicht, dass in Sachen Gleichberechtigung noch immer Handlungsbedarf besteht. Aber solange in der Gesellschaft Ungleichheit herrscht, beispielsweise bei den Löhnen oder bei der Verrichtung unbezahlter Arbeit, ist es richtig, dass sich Frauen treffen, um darauf aufmerksam zu machen.

Akzent Magazin: Mit ihrem jahrzehntelangen Widerstand gegen das Frauenstimmrecht haben sich die Schweizer Männer und mit ihnen die Basler nicht mit Ruhm bekleckert. Was gibt es mit dem Jubiläum überhaupt zu feiern?

Sibylle von Heydebrand: Nun, Basel-Stadt hatte, mindestens für die Deutschschweiz, eine Vorreiterrolle. Aber Sie haben recht: Das «Jubilieren» steht für uns nicht im Vordergrund. Das Jubiläum soll Bezüge herstellen: Was bedeutet die politische Gleichberechtigung für uns Frauen? Weshalb gibt es sie in Basel erst seit fünfzig Jahren? Wir wollen einen Blick in die Vergangenheit werfen. Fakt ist, dass man über die Tätigkeiten der Pionierinnen der Frauenbewegung zu wenig weiss. Das wollen wir ändern. Wir wollen bewusst machen, was sie getan, was wir ihnen zu danken haben. Dann wollen wir darüber sprechen, wo wir heute stehen und uns fragen, wo die Baustellen für die Zukunft sind. Insgesamt dreissig Organisationen, vom Theater Basel über das Stadtkino und das Literaturhaus bis hin zu Museen und Vereinen werden sich von März bis Ende Juni dieses Jahres in über sechzig Anlässen, mit «Gleichberechtigung – gestern, heute und morgen» auseinandersetzen. Programm unter: www.frauenstimmrecht.ch